

**Bauleitplanverfahren Nr. 4/2022 "Solarfeld an der Milchstraße II" der Gemeinde Lübs  
hier: Aufstellungsbeschluss**

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	<i>Datum</i> 19.07.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lübs (Entscheidung)	02.08.2022	Ö

**Sachverhalt**

Auf Antrag des Vorhabenträgers solar-konzept soll mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/2022 „Solarfeld an der Milchstraße II“ der Gemeinde Lübs die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage baurechtlich ermöglicht werden und somit ein Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz geleistet werden.

Der Standort befindet sich in der Gemeinde Lübs, in der Gemarkung Heinrichshof in der Flur 10 die Flurstücke 18 komplett und 14/3 anteilig und in der Flur 13 die Flurstücke 17/3, 23/1, 24/4 alle anteilig, insgesamt ca. 28 ha neben den Bahnschienen zwischen Ferdinandshof und Ducherow

Die Flächen sind derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der für die Errichtung der PV-Anlage erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich muss im laufenden B-Plan Verfahren mit den beteiligten Behörden abgesprochen werden.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt:

1. Für das Gebiet im Bereich der Milchstraße, mit einer Gesamtsfläche von ca. 46 ha, die Flurstücke gemäß dem Sachverhalt betreffend, welche im beiliegenden Plan gekennzeichnet sind, wird der Bebauungsplan Nr. 4/2022 „Solarfeld an der Milchstraße II“ der Gemeinde Lübs aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparkes geschaffen werden.
3. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung.
5. Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 4/2022 „Solarfeld an der Milchstraße II“ als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## Anlage/n

1	Antrag Vorhabenträger Solarkonzept öffentlich
2	Geltungsbereich Milchstraße II öffentlich

## Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in